

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Jugendhilfe Essen gGmbH (JHE) und der Jugendberufshilfe Essen gGmbH (JBH) gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2020

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die JHE/JBH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die JHE/JBH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.2 / 3. ff. / 3.5 / 4.2

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die JHE/JBH

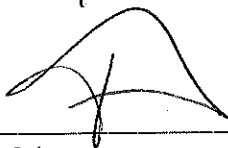
wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.1.6 / 2.4.1 / 2.4.2 / 3.1.1 / 3.2.4

Essen, den

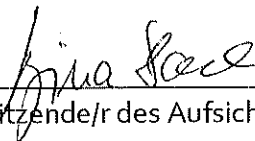
11/7 2021



Geschäftsführung

Essen, den

01.07.21



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entschuldigserklärung

Die JHE/IBH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
	—

Essen, den 11/7 2021



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.21




Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die JHE/IBH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:


Ziffer	Begründung
1.1.2	Vorlage Jahresabschluss und Lagebericht Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einmalig auf Mitte Juni 2020 und die Vorlage gegenüber dem Aufsichtsrat somit auf die Sitzung am 20.08.2020 verschoben werden. Die Prüfung und Vorlage des Jahresabschlusses 2020 wird wieder regulär in der ersten Jahreshälfte 2021 stattfinden.
3. ff.	Vergütung Geschäftsführung Der Arbeitsvertrag des Geschäftsführers regelt alle Aspekte des Essener Kodex zum Thema Vergütung.
3.5	D&O-Versicherung Es ist kein Selbstbehalt vorgesehen – der Geschäftsführervertrag wurde seitens der Stadt Essen mit dem amtierenden Geschäftsführer entsprechend vereinbart.
4.2	Beauftragung einer Person mit Compliance-Aufgaben Aktuell übernehmen diese Funktion noch Geschäftsführung und –leitung. Durch Aufstellen und Durchsetzen interner Regularien wird missbräuchliches Handeln minimiert. Anfang 2021 wird eine entsprechende Stelle für das gesamte Unternehmen installiert.

Essen, den 11.7.2021



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.21



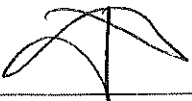
Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die JHE/JBH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

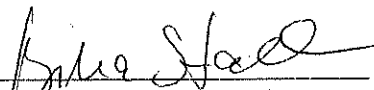
Ziffer	Begründung
2.1.6	Aufsichtsrat JBH Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 Beschluss gefasst, den Aufsichtsrat der JBH abzuschaffen und die Funktion auf den Aufsichtsrat der Muttergesellschaft JHE zu verlagern.
2.4.1 / 2.4.2	Ausschüsse des Aufsichtsrates Aufgrund der Unternehmensgröße wurden weder fachlich qualifizierte Ausschüsse noch ein Prüfungsausschuss vom Aufsichtsrat gebildet.
3.1.1	Anzahl Personen Unternehmensleitung Aufgrund der Unternehmensgröße besteht die Geschäftsleitung nicht aus mehr als einer Person.
3.2.4	Interne Revision Die Unternehmensgröße rechtfertigt keine eigenständige Stelle für die interne Revision – diese ist aber für Anfang 2021 geplant.

Essen, den 1/7 2021



Geschäftsführung

Essen, den 01.07.21



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates